

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 28. Dezember 1922

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Zeilanzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 150

Leipzig, Königstraße 71

lautet vom 1. Januar 1923 ab unsere Adresse.

Telephon 14 111, Postfachkonto Leipzig 613 28

Kedaktion und Expedition des „Korr.“

Bekanntmachung

Der Verbandsbeitrag

beträgt vom 31. Dezember 1922 an wöchentlich für Vollmitglieder

350 Mark

für Gemeinheitsmitglieder 260 M., für Invalidentaschenglieder (§6a der Satzungen) 85 M., für die Mitglieder der

Beihilfsabteilung 10 Mark

Zu diesen Sätzen kommen für Voll- und Gemeinheitsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

Bzüglich der Eintrittsgelder und der vom 31. Dezember 1922 an geltenden Unterhaltungsbeiträge bitte wählen wir auf die ausführlichere Bekanntmachung in Nr. 149 des „Korr.“.

Der Verbandsvorstand

Zum neuen Tarif

(Fortsetzung v. Schl.)

Nach den mehr grundsätzlichen Erwägungen, die wir in voriger Nummer dem neuen Buchdruckerarif als Gehaltsvertrag mit auf den Weg in die Öffentlichkeit gaben, bleibt uns nunmehr noch vorzubehalten, einzelne Gesichtspunkte über dessen materiellen Inhalt zu erläutern. Zu diesem Zwecke seien die in Betracht kommenden Paragraphen des neuen Tarifs der Reihe nach kurz durchgenommen, und zwar insoweit, als es sich um wesentliche Änderungen handelt.

Die Festlegung der täglichen Arbeitszeit führte schon in den ersten Verhandlungstagen zu einem heissen Kampf um den Achtstundentag. Unter dem typischen Zugschluß einer Hebung der Produktion durch verlängerte Arbeitszeit forderten die Prinzipale eine Festlegung der „gesetzlich höchstzulässigen“ Arbeitszeit. Dabei sollte dieser Begriff sich aber nicht auf die gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften beschränken, sondern zielen, wie sich aus der Debatte ergab, in erster Linie auf die kommende Gestaltung der Arbeitszeitgesetze usw. ab, auf die man in Unternehmungskreisen charakteristischerweise die größten Hoffnungen setzt. Darüber hinaus aber sollte auch jede Arbeitszeit, die infolge technischer oder sonstiger Gründe unter der gesetzlich höchstzulässigen bleiben würde, nur nach Stunden berechnet und bezahlt werden. Ein neuer Begriff „Unterstunden“, d. h. solche, die unter der gesetzlich höchstzulässigen Arbeitszeit bleiben, wie sie hauptsächlich in Zeitungsbetrieben vorkommen, aber auch sonst, je nach dem Umfang von Arbeitsaufträgen entstehen können, spielte zwischen der eine recht merkwürdige, um nicht zu sagen naive Rolle. Und es fehlte an Prinzipalsseite tatsächlich nicht an ersten Versuchen, die Buchdrucker auf diesem Gebiete als „bahnbrecher“ voranzudrängen. Gegenüber dem entschiedenen und einmütigen Widerstand aller Gehilfenvertreter mußten jedoch die Prinzipalsvertreter wohl oder übel einsehen, daß in dieser Beziehung mit den Buchdruckern nichts zu machen war. Und schließlich blieb für sie kein anderer Ausweg übrig, als den bisherigen Zustand auf die Dauer eines Jahres anzunehmen, wobei die einjährige Gültigkeitsdauer des neuen Tarifs ihnen sozusagen als das einzige Mittel erschien, um nicht noch auf längere Zeit an den Achtstundentag gebunden zu sein.

Die Gehilfenvertreter hatten keinen Anlaß, dieser kurzen Tarifdauer zu widersprechen, zumal eine gerade bei dieser Debatte zugrunde liegende Konjunkturpolitik auf Prinzipalsseite recht drastisch und verlockend in Erscheinung trat. Es bleibt also bei der täglich achtstündigen Arbeitszeit. Die damit zusammenhängende einheitliche Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf die Zeit von morgens 6 bis abends 6 Uhr bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustande von morgens 7 bis 6 Uhr abends (in Zeitungsbetrieben von morgens 7 bis 7 Uhr abends) eine Konzession an die Zeitungsbetriebe in den Morgenstunden, die besonders einer früheren Fertigstellung der Tageszeitungen mit Rücksicht auf Post und Eisenbahn zugute kommen soll; während die Streckung der bisherigen Abendstunden von 6 bis 7 Uhr auch in Zeitungsbetrieben für die Gehilfenchaft einen gewissen Ausgleich gegenüber diesem Zugeständnisse darstellt. Eine weitere Veränderung bringt diese Neuregelung der täglichen Arbeitszeit durch teilweise Erhöhung der Stundenansätze von 15 auf 20 Proz. für die Zeit von 9 bis 11 Uhr abends, von 20 auf 25 Proz. für die Zeit von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und von 25 auf 35 Proz. für die Zeit von 4 Uhr morgens bis 6 Uhr morgens; wobei noch zu beachten ist, daß die bisherigen besonderen Vergütungen für Berlin und Hamburg für diese außerhalb des Rahmens der täglichen Arbeitszeit liegenden Arbeitsstunden dadurch in Wegfall kommen, also eine Einheitlichkeit auf diesem Gebiete durch den neuen Tarif geschaffen wurde. Des weiteren wurde der bisherige sehr minimale Entschädigungsatz für unzulässig liegende Arbeitszeiten, deren Beginn in die Zeit zwischen 11 Uhr vormittags und 1¹/₂ Uhr nachmittags fallen, außerdem noch auf einen halben Stundenlohn wöchentlich festgesetzt. Unter die Bedingungen, die die Anlageliste für Kurzarbeit verhängen, ist auch Papiermangel, der nicht vom Prinzipal verschuldet ist, aufgenommen worden; da jedoch der Papiermarkt zur Zeit nicht mehr so beengt wie früher ist, dürfte diese Bestimmung wohl nur noch in ganz seltenen Fällen in Frage kommen. Einem Mißbrauch wird gegebenenfalls durch die Organisations- oder Tarifinstanzen entgegenzutreten sein. Die bisherige Entschädigung für Verlegung der Mittagspause wurde auf eine halbe Lohnstunde bei unterbrochener Arbeitszeit und auf eine viertel Lohnstunde bei durchgehender Arbeitszeit festgesetzt, was eine kleine Verbesserung der bisherigen Entschädigung bedeutet.

Einen ebenso heiß umfrittenen Punkt wie die Arbeitszeit bildete die Frage der Entlohnung und Lohnzahlung. Denn der oberste Grundsatze der Prinzipalsforderungen auf diesem Gebiete war, daß eine Entlohnung nur für die tatsächlich geleistete Arbeit erfolgen sollte, und zwar nach Stundenlohn. Mit andern Worten sollte das bedeuten, daß nur jene Arbeitsstunden bezahlt werden sollen, die durch die vorhandenen Erdaufträge jeweils mit voller Beschäftigungsmöglichkeit verbunden sind. Jeder sogenannte Leerlauf im Produktionsprozeß sollte von einer Bezahlung ausgeschlossen sein. Das wäre letzten Endes einer sorgfältig schwankenden Arbeits- und Lohnstundenzahl gleichgekommen und hätte die Gehilfen zum unfröhlichen Lose von Gelegenheitsarbeitern herabgedrückt. Selbstverständlich konnte die Gehilfenvertretung auf solch schiefen und willkürlicher Bahn den Prinzipalen auch nicht einen einzigen Schritt folgen. Die Debatte über diesen Punkt entwickelten sich zu einer gründlichen Auseinandersetzung über die Konsequenzen einer solchen kurzfristigen Gewerbestellung, die statt zu einer Hebung der Produktion nur zu einer völligen Erdrückung jeder Freude an der Arbeit und zur Enttötung aller beruflichen Fortbildungsbemühungen auf Gehilfenseite geführt hätte. Trotzdem ließen sich über die Gehilfenvertretung von der Gehilfenchaft ihrer diesbezüglichen Forderungen nicht überzeugen und machten diesen Punkt zu einer grundsätzlichen Kardinalfrage, zu deren Entscheidung sie im weiteren Verlaufe der Verhandlungen mit noch drei andern Punkten (Kündigungsfrist, Ferien und Feiertage) durch Anrufung des Reichsarbeitsministeriums einen Schiedspruch herbeiführten. Wie wir schon in voriger Nummer berichtet haben, fiel die Entscheidung in dieser Frage nicht nach dem

Wunsche der Prinzipale aus. Denn nach Punkt 1 des Schiedspruchs bleibt die Wochenlohnung grundsätzlich beibehalten. Die weitere Verhandlung nach Fällung dieses Schiedspruchs, der von den Prinzipalen schließlich anerkannt wurde, während sich die Gehilfenvertreter einer detaillierten Erklärung darüber enthielten, führte dann zur grundsätzlichen Festlegung der Lohnabstufung nach § 4 des neuen Tarifvertrags. Aber auch hier kam eine Einigung erst nach sehr anstrengenden Kommissions- und Sonderberatungen zustande, da die Gehilfenvertreter eine gerechtere und gleichmäßigere Lohnabstufung als bisher zu erstreben versuchten. Schließlich ergab sich als letztes Resultat die unter Ziffer 4 von § 4 festgelegte prozentuale Abstufung der Altersklassen usw., wie sie im allgemeinen mit geringen Schwankungen bei den verschiedenen Lohnvereinbarungen im vergangenen Jahre zur Anwendung gekommen ist und in andern Tarifen in ähnlicher Weise schon besteht. Die Forderungen der Prinzipale gingen ursprünglich auf Abschlüsse von 10, 25 und 40 Proz. sowie auf 5 Proz. weniger für die Lebigen. Die neuen Abschlüsse von Lohnklasse C für die Klasse B betragen nunmehr 5, für Klasse A 12¹/₂, für die Neuausgelernten 28 Proz. und für die Lebigen 4 Proz. — Desgleichen hat auch die Lösung der Lokalzuschlagsfrage große Schwierigkeiten, die durch besondere Kommissionsberatungen nach Möglichkeit zu überwinden versucht wurden. Neben den in § 4 enthaltenen allgemeinen Grundätzen wurden noch besondere Abschlüsse aufgestellt, die für eine endgültige Regelung der Ortszuschläge (also nicht mehr Lokalzuschläge) durch eine besondere Ortszuschlagskommission innerhalb sechs Wochen nach Inkrafttreten des neuen Tarifs zur Anwendung kommen sollen; bis dahin bleibt die jetzigen Ortszuschläge unverändert. Zu beachten ist außerdem auch die Einschlebung einer 22¹/₂-Proz.-Stufe, die in einzelnen Fällen bei Veränderungen der Ortszuschlagsliste zur Anwendung kommen kann, wo es sich um Orte handelt, für die eine Eingliederung in die 20-Proz.-Stufe in jene mit 25 Proz. entweder mit Ungerechtigkeiten oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Im Rahmen der sonstigen großen Differenzpunkte des ganzen neuen Tarifkomplexes war die Lösung der Ortszuschlagsfrage eine äußerst schwierige. Die neuen Richtlinien zeigen den verträglichsten Organisationsplan zwar einen gangbaren Weg, um auch diese Frage endlich, d. h. innerhalb sechs Wochen nach Einführung des Tarifs, zum Abschlusse zu bringen. Ob sich aber das neue Vertragsverhältnis für diese Frage wirksamer erweist, ist jedoch noch abzuwarten, ehe in dieser Sache ein bestimmteres Urteil möglich ist. Von der Lösung unserer Organisationsfrage wird selbstverständlich alles getan werden, was im Rahmen des neuen Tarifvertrags auf diesem Gebiete möglich ist. — Neu ist ferner die Regelung der Entlohnung für die Korrektoren nach Ziffer 12 des § 4. Mit außerordentlicher Zähigkeit widerstrebten die Prinzipale jeder besonderen tariflichen Erleichterung der Korrektoren. Besonders die Vertreter der Zeitungsverleger machten hierbei die größten Schwierigkeiten; ihnen geht die Einschlebung der Korrektoren in den Buchdruckerarif überhaupt gegen den Strich, und zwar angeblich nicht nur aus materiellen Gründen! Beratungen über die Korrektorenfrage unter Zuziehung von Experten aus Gehilfenkreisen verliefen völlig resultatlos. Und das nachträgliche Zugeständnis einer um 3 Proz. höheren Entlohnung nur für einen Teil der Korrektoren (§ 4 Ziffer 12) war das Resultat langer und klarer Auseinandersetzungen in besonderen Kommissionsberatungen.

Die Feiertagsentschädigung (§ 5 des neuen Tarifs) war ein weiteres schwer zu lösendes Problem. Die Prinzipale wollten die Bezahlung von nur drei Feiertagen im Jahre anerkennen, und zwar Ostern, Pfingsten und Weihnachten; während im alten Tarif überhaupt kein Abzug für reichs- oder landesgesetzliche Feiertage vorzusehen war. Auch in dieser Frage wurde von den Prinzipalen eine Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums herbeigeführt, da von Gehilfenseite keiner Verschlechterung des bisherigen Zustandes zugestimmt werden konnte. Der Schiedspruch brachte leider eine Reduzierung auf sieben

entschuldigungsverpflichtete Feterlage; doch gelang es den Gehilfenvertretern im späteren Verlaufe der Verhandlungen noch einen weiteren Verleser zu erzielen, so daß im neuen Tarif insgesamt acht Feterlagen (fünf bestimmte und drei wahlweise festzusetzende) als entschuldigungsverpflichtete gelten. Der Hauptwiderstand der Prinzipale richtete sich gegen die postillische Feterlage. Nach der neuen Feterlagsregelung kommt fast für ganz Preußen und einzelne andre Freistaaten keine Verschlechterung in Betracht, während insbesondere die Kollegen in Bayern und Sachsen unglücklicher abzuweichen, da in diesen Ländern mehr als acht gesetzliche Feterlagen in Frage kommen. Die drückende oder begriffswelle Festlegung der wahlweise entschuldigungsverpflichteten Feterlage dürfte im allgemeinen wohl am besten durch die beiderseitigen Organisationsvertreter erfolgen. Eine darüber hinausgehende willkürliche Anordnung von Feterlagen nur aus gewöhnlichen Gründen ist nicht zulässig; auch hier muß eine im Sinne des Organisationsvertrags liegende Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien stattfinden.

Aber die Neuregelung der Arbeit an Sonntagen und Feterlagen (§ 8 des neuen Tarifs) ist zu berühren, daß eine stimmungsgemäße Angleichung der Sonntags- und Feterlagszeit an die in § 3 festgesetzte Tageszeit von Sonntag früh 6 Uhr (bisher 7 Uhr) bis Montag früh 6 Uhr (statt bisher 7 Uhr) vorgenommen wurde. Eine Verbesserung ist im neuen Tarif darin zu erblicken, daß die besonderen Entschuldigungsverpflichtungen für die Arbeit an Sonntagen und Feterlagen von 40 auf 50 Proz. für nichtregelmäßige Arbeitszeit an diesen Tagen, jene für regelmäßige von 60 auf 75 Proz. erhöht wurde, während die Entschädigung für Arbeit an ersten und zweiten Ostern, Pfingsten und Weihnachtstagen mit 100 Proz. auf den Stundenverdienst bestehen bleibt. Die bisherige Grundentschädigung wurde außerdem mit einer halben Lohnstunde, statt der bisherigen stark nachteiligen stundenmäßigen Entschädigung festgesetzt.

Eine beachtenswerte Erweiterung hat ferner die tarifliche Entschuldigungsverpflichtung für Dienstverbindungen nach § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in § 7 des neuen Tarifs (§ 6 des alten Tarifs) erfahren, indem auch eine teilweise Entschädigung der Verdumnisse bei öffentlichen Wahlen, Ausübung des Schöffens- und Geschworenenamts sowie des Beilheramts beim Gewerbegerichte stattfinden muß; auch die Inanspruchnahme des Arztes bei plötzlicher erster Erkrankung gilt im Rahmen der in diesem Paragraphen vorgesehenen Frist als entschuldigungsverpflichtet, was bisher nicht der Fall war. Damit ist eine teilweise Erfüllung alter berechtigter Forderungen bez. Gehilfenrecht erreicht und eine beträchtliche Rückständigkeit der bisherigen tariflichen Rechte ausgeglichen.

Die Abergstundenfrage führte zu keinen wesentlichen Veränderungen. Für die Maschinenlehrer fallen besondere Ausschläge in Zukunft fort. Die Prinzipale widersprechen sich der Beibehaltung der bisher um 5 bis 10 Proz. höheren Abergstundenzuschläge für Maschinenlehrer unter Berufung auf den um 7 1/2 Proz. erhöhten Zuschlag für Maschinenlehrer nach § 11 des neuen Tarifs, wodurch sich auch der Abergstundenlohn für diese Gruppe immer noch höher stellt als für die übrigen Gehilfenklassen. Im übrigen sind die Bestimmungen für die Abergstundenentschädigung die gleichen geblieben wie bisher. Eine weitere Durchleuchtung des sonstigen materiellen Inhalts des neuen Tarifs behalten wir uns abschließend für die nächste Nummer vor.

Jünger Gutenbergs, was ist aus euch geworden?

Im Mai 1914, als unser liebes deutsches Vaterland, überhaupt die ganze Erde noch in tiefstem Frieden lag, war es, da sich in der schönen Lindenstadt Leipzig unweit einer der historischen Stätten Deutschlands — des Völkerschlachtdenkmal — ein Ausstellungspark von kosmopolischem Umfang erhob. Zeugnis legte sie ab von dem Wachen, Willen und Gedelben der Kunst Gutenbergs. Anzählige Jünger Gutenbergs eilten an jene Stätte graphischen Könnens und Tüchtigkeit, erfreuten und erbauten sich daran, nahmen neuen Lebensmut und neue Schaffenskraft für weitere berufliche Tätigkeit mit nach Haus. Aber auch diejenigen, die außerhalb des Buchdruckergewerbes standen, besuchten dieses Wunderwerk und zeigten damit das große Interesse, das sie an der Entwicklung der schwarzen Kunst hatten. Und fürwahr: mit dem Jahre 1914, mit dieser wunderbaren Ausstellung war der Höhepunkt graphischen Könnens erreicht.

Als der Kriegsrund durch die Lande erscholl, ging es mit der Ausstellungserhellung zu Ende. Mit jenem Tage, wo die Kriegslurke durch unser Vaterland rasste, begann der Leidensweg, der Streuzug für das gesamte graphische Gewerbe. Hunderttausende von „schwarzen Künstlern“ eilten zur Fahne und letzten ihr Gut und Blut für das Vaterland ein. Beklunge wurden insolge dessen an ihrer Ausbildung gehindert und damit der Schaffensdrang dieser werdenden Jünger Gutenbergs in seiner besten Entfaltung gehemmt.

Der Krieg ging vorüber. Die Nachwehen machten sich aber auch erheblich im Buchdruckergewerbe bemerkbar.

Durch die von Tag zu Tag steigende Teuerung auch in buchdruckergewerblichen Erzeugnissen und vor allem durch den Umstand, daß die Nachfrage das Angebot im geschäftlichen Leben überließ, wurde die Reklame, die Empfehlung auf dem Geschäftsmarkt, vermindert und zuletzt fast vollständig. Dadurch wurden viele graphische Werkstätten stillgelegt und die darin Beschäftigten arbeitslos. Wer waren also die Mitleidenden? Die Jünger Gutenbergs! Da ist es aber noch eins, was erwähnt werden muß: Wie immer nach Vorkriegskrisen, ist es Arges oder sonst etwas Andres, erleiden Kunst und Kunstgewerbe einen gewissen Niedergang. Expressionismus, Futurismus und wie sonst alle die „schönen“ neuen Strömungen heißen, verdrängten sich auch im Buchdruckergewerbe Platz zu schaffen, was ihnen mitunter auch gelangen sein mag. Was ist aber aus jenen schönen Erzeugnissen, die die „Bugra“ 1914 schmückten, geworden? Eine starke Verarmung haben sie erfahren.

Was besonders die Notlage der Jünger Gutenbergs heiser, das ist das feste Zurückgehen des Zeitungs- und Buchdruckergewerbes. Von Monat zu Monat verschlimmerte sich durch die riesenartige Teuerung die schlechte Lage der Zeitungen, es wurden ihrer immer mehr, die ihr Erscheinen einstellen. Treffender konnte niemand das deutsche Zeitungsseiden bezeichnen, als dies Reichstagspräsident Voeb getan hat, indem er sagte: „Das große Erben im deutschen Wälderwald“. Das sind Worte, die unendlich viel besagen. Was war und ist nun aber die Folge dieses Zeitungssterbens? Tausende von Jüngern Gutenbergs haben keine Beschäftigung mehr und erfahren täglich, stündlich große Not. Überall, wohin unser Auge im graphischen Gewerbe blickt, nichts als Niedergang und Trostlosigkeit.

Wenn ich also die Frage aufwerfe: „Jünger Gutenbergs, was ist aus euch geworden?“, dann ist die Antwort eine solche, die jeden traurig und mitmitleidig stimmen muß. Das einst für die gesamte Arbeiterklasse führende Buchdruckergewerbe, was als wirkliches Kunstgewerbe angesehen zu werden Anspruch hatte, ist tief herabgefallen. Ein Döner Jones vierjähriger Wölkerrings und seiner graulichen Nachwehen ist es geworden. Früher war der Buchdrucker einer von denen, die für ihre Arbeit gute Entlohnung hatten, heute einer von denjenigen, die trotz vieler Lohnherhöhungen noch ungenügend bezahlt werden. Und so frage ich: Jünger Gutenbergs, wann werden wieder bessere Zeiten für unser Gewerbe beghnen, und werden sie überhaupt noch einmal kommen? Wird es den Jüngern Gutenbergs noch einmal vergönnt sein, eine „Bugra“ als Wurzeln ihres Könnens zu veranstalten? Hoffen wir es?

Markilla. R. S.

Indisches Urteil über den deutschen Buchdruck

Im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ ist — einfluß der deutschen Buchdruckerkunst aus einem fernem Land ein hohes Loblied erklingen. Die größte wissenschaftliche Zeitschrift der Indier, der ungeniein vielseitige Professor Sir Mutoth Mukerjee an der Universität Kalkutta, der er auch zu einem Lehrstuhle für Deutsch verheißt, hat nämlich sein Urteil über das im Verlage von Bruckmann (München) erschienene großartige Werk „Indische Baukunst“ in die Worte zusammengefaßt: „Es ist eine Schande für England, daß dieses Werk in Deutschland veröffentlicht worden ist“. Für dessen Verbreitung hat sich dieser Gelehrte sehr bemüht; es ist, obwohl 60 Pf. Sterling kostete, auch schon ziemlich verbreitet, selbst indische Fürsten haben es erworben.

Das Buch wird von dem indischen Gelehrten als ein Erlump deutscher Buchdruckerkunst gefeiert und würdlich noch gelobt:

Ein Land, das trotz seiner Nöte eine derartige Glanzleistung der Buchdruckerlei aufzuweisen hat, muß folgerichtig auch die besten Maschinen besitzen und seine Gelehrten wie alle andern Vertreter dieses Gewerbes müssen höchst intelligent, fähig, fleißig, feingehaltig und auch in wissenschaftlicher Beziehung achtunggebietende Menschen sein.

Das ist eine sehr hohe Anerkennung! Was aber würde der große Mann der Wissenschaft sagen, wenn er im fernem Indien vernimmt, daß die Gelehrten, Drucker und die andern als Buchdrucker an dem Gewerbe beschäftigten Menschen mit ihrer so hochgeschätzten qualifizierten Arbeit nicht mehr verdienen als die unterste indische Hausbedienstete, die ihrem Herrn die Schuhe löst? Wird ihn diese Gegenüberstellung und materielle Gleichstellung nicht erschüttern?

Wenn Mutoth Mukerjee wöhle, daß selbst bei dem Spätklohn von 25 Proz. Holzschlag ein deutscher Buchdruckergehilfe im Dezember 1922 nur das 378fache des Lohnes in Friedenszeit erhält bei Zugrundelegung des jetzigen elenden Papiergeldwertes, daß er aber in Wirklichkeit weit unter jenem Friedenslohn bezahlt wird, dann würde er gewiß mit seiner Leistungsanerkennung eine Vorlesung an die deutschen Buchdruckernnehmer verknüpft haben, die diesen nicht angenehm sein könnte. Wenn was in Deutschland gegenwärtig zum Leben gehört, das weiß man auch in solchen indischen Kreisen ziemlich genau.

Sch benutze die bevorstehenden neuen Lohnverhandlungen dazu, den Prinzipalen zuzurufen, daß eine solche hohe Anerkennung des Auslandes von ihnen verböhnt wird, wenn sie nicht endlich ihre Gehilfen und Hilfsarbeiter anständig entlohnen. Der deutsche Buchdruckergehilfe müßte mit seinem Lobne weit voranstehen unter der Arbeiterklasse, wenn das ferne Ausland seine Leistungen so hoch ansieht.

Welman. B.

Notwendigkeiten!

Die „Storr“-Redaktion erklärt in einer Zwischenbemerkung im Artikel des Kollegen Böbning (Nr. 145) über die Lohnfrage: „Dann und wann müssen die Behauptungen über die von den Buchdruckern mit ihren Löhnen einengenommene Stellung auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden. Wenn auch usw.“ Auch ich halte es unbedingt für notwendig, den Kollegen recht deutlich vor Augen zu führen, wo wir stehen. Nicht nur dann und wann, sondern bei jeder Lohnregelung. Es hat wirklich keinen Zweck, jetzt anzuführen, daß wir Ende Juli laut Statistik des „Korrespondenzblattes“ an 14. Stelle standen. Da hätte auch hinzugefügt werden müssen, daß unsre dort angeführten Löhne Gültigkeit bis zum 19. August hatten, während fast alle Löhne der andern aufgeführten Berufe bis 1. August liefen und dann durch weit höhere ersetzt wurden. Es ist halt eine eigene Sache mit den Statistikern. (Wenn Kollege Böbning nicht in seinem Artikel behauptet hätte, „daß wir Buchdrucker in Deutschland fast ausschließlich an letzter Stelle stehen in bezug auf Entlohnung“, würden wir von der Einschaltung abgesehen haben, denn wir lassen der Kritik weissen Raum. Der Kollege Thoban mag uns glauben, daß wir manchmal Behauptungen über unser Lohnstand erhalten, die denn doch zu weit gehen, da muß dann einmal auf Statistikern verwiesen werden, die in ihrer Erfindung einer mehr oder weniger großen Anzahl von Berufen und Orten eher ein ungefähres Bild bieten, wie es in Deutschland aussieht. Die besonders gelagerten Verhältnisse eines Ortes, z. B. Hamburg, sollen dabei nicht bestritten und das Lohnniveau der Buchdrucker im allgemeinen nicht beschönigt werden. Das ist in unserm Zusammenhang auch zum Ausdruck gekommen. Die von uns benutzte Statistik des DGB. ist bis jetzt die letzte derartige Veröffentlichung. Red.)

Das gleiche Verhältnis wie damals besteht auch heute noch. Immer noch schleppen unsere Löhne wie ein Zage, ja sogar Wochen hinter denen der andern Berufe hinterdrein, und was das heute bedeutet, wissen nur wir selbst richtig zu beurteilen. Aber „wir erhalten doch dafür die Feterlage bezahlt, und dann sind unsre Löhne Minimallöhne, während alle andern Maximallöhne sind!“? Abgesehen davon, daß auch noch andre Berufe Feterlage bezahlt erhalten (sechs waren es in diesem Jahre, rund 2 Proz. der Arbeitstage, das macht pro 100 M. Stundenlohn 2 M. extra, die wir draufzurechnen hätten), heißt aber noch von Minimallöhnen zu sprechen, wo selbst ein Überminimum von 500 M. (wer hat das?) noch nicht im geringsten einen Ausgleich zu den Löhnen anderer Arbeiter bedeutet, ist doch reichlich gewagt.

Wie aber die Behauptung zu beweisen ist, wie seien seit dem Juli noch weiter vorgeückt, darauf bin ich gespannt. Ich habe sämtliche veröffentlichten Lohnabläufe für die erste Hälfte Dezember in Hamburg-Altona, vor mir (und die wählenden Mitglieder der Büchler aller Hamburger Arbeiter), und es ist nur ein einziger Beruf, darunter die Printere, die weniger verdienen als wir, alle andern aber haben wöchentlich einen Mehrerwerb; zwei Berufe (Gärtner und Schuhmacher) 900 M., dann aber mit einem großen Sprung die andern Lage und schreibt 3400 bis 6000 M. So sieht die Wirklichkeit aus, und ich halte es für unbedingt nötig, dies den Kollegen ganz deutlich zu sagen, da ich überzeugt bin, daß dies Verhältnis nicht nur in Hamburg (wenn auch hier besonders stark) besteht. Zuschriften aus andern Orten beweisen das.

Man hat Hamburg allerdings beim letzten Abschluß 500 M. Sonderzulage erhalten; eine Rappalie, wenn man hört, daß das Reichsarbeitsministerium durch einen Spruch den Malern im Wirtschaftsbetriebe Groß-Hamburg einen Stundenlohn von 440 M. zuerkannt und damit anerkennt, daß ein solcher Lohn nötig ist (wir haben „mit“ 310 M.). Aber ich fürchte, auch diesen Versuch eines kleinen Ausgleichs werden die Hamburger Prinzipale nicht überwinden, sondern werden alles versuchen, um diesen Unterschied wieder zu beseitigen, der dreimal heiligen Konkurrenzfähigkeit wegen, trotzdem schon lange nicht mehr die Löhne, sondern Papier und Material den Druckereipreis bestimmen.

Und da erhebt eine andre Notwendigkeit ihr Haupt. „Auch unter zentraler Lohnregelung muß und wird es gelingen, Städten, die unter abnormen Verhältnissen stehen, eine gerechte Entlohnung zu verschaffen“, so sagte dem Sinne nach Kollege Seib in Leipzig. Wie aber, die das bezweckten und eine begriffswelle Regelung der Löhne verlangten, wurden als Geißen hingestellt.

Nun Verbandsvorstand und Gehilfenvertreter — jetzt ist Gelegenheit, zu beweisen, daß wir unrecht hatten, und niemand wird euch dankbarer sein als wir, wenn euch dieser Beweis gelingt.

Hamburg. Thoban.

Notfchrei aus einer Grenzstadt

Belonders kraß sind die Verhältnisse hier an der Grenze am Niederrhein, wo das Schieber- und Wuchertum wahre Organe feiert. Täglich sieht man hier Hunderte von Ausländern, die dank ihrer „Edelvaluta“ die Grenzstädte und -dörfer aushaufen, schwindelnde Preise bieten und zahlen. Mit Vorliebe wird hier an Ausländer verkauft — denn die Einzelne können doch nicht bezahlen, selbst Lebensmittel geben täglich in großen Mengen über die Grenze. Daß dadurch die Teuerung hier ganz besonders stark beeinflusst wird, versteht sich von selbst. Ohne Unterbrechung kann man sagen, daß die Teuerung hier im Grenzbezirk stärker ist als in jeder Großstadt im Reich. Inzwischen sind die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien diesen Verhältnissen etwas gerechter geworden. Im

gelernte Arbeiter weisen hier einen Stundenlohn von 340 bis 380 M. auf. Die Buchdrucker haben aber einen solchen (bei 17%, Proz. Sozialzuschlag und 55 M. Sonderzulage) von Lage und (schreibe 23 M.). Die übrigen Arbeiter erhalten also durchweg 5000—6000 M. mehr. Ingeordnete Arbeiter von 20 Jahren 5000 M. mehr als ein verheirateter Buchdrucker in der höchsten Lohnklasse, das ist traurig, aber wahr.

Für volle vier Wochen ist wieder unter Abkommen getroffen worden; die übrigen Arbeiter schließen aber fast nur noch für 14 Tage ab. Sie werden ab 16. Dezember bereits wieder etwa 1000 M. verdienen. Vollständig unbarbar also sind die augenblicklichen Verhältnisse in bezug auf Lohn für die Buchdrucker hier an der Grenze.

Um die Verhältnisse am hiesigen Ort auch praktisch zu bewerten, sei hier eine kleine Rechnung aufgestellt. Sie bezieht sich auf eine Familie von vier Personen. Etwa am 9. Dezember d. J.

2 Wd. Rindfleisch	1400
14 " Marktbrot	1100
1 1/2 " Margarine	1875
1 Liter Öl	2000
7 " Milch	1050
30 Wd. Kartoffeln	240
1 Str. Stroh	2800
Beleuchtung	300
Wasserzeld	80
Durchschnittlich für Reparaturen an Schuhen usw.	1000
Zusammen	M. 11845

Für solche „Süngerkur“ — denn anders kann man es nicht nennen — eine wöchentliche Ausgabe von 11845 M.! Nach Abzug von Steuern, Verbands- und Krankenkassenbeiträgen usw. hat aber ein Buchdrucker bei 17%, Proz. Sozialzuschlag nur etwa 9500 M. Es fehlen also noch etwas mehr als 2000 M., um auch nur diese Süngerkur mitmachen zu können. An Kleidung ist überhaupt nicht mehr zu denken. Ausgaben für kulturelle Zwecke kann sich kein Buchdrucker von seinem Lohne mehr leisten.

So, wie es bis jetzt in der Lohnpolitik der Buchdrucker gegangen ist, darf es bestimmt nicht weitergehen! Es muß Wandel geschaffen werden! Des öfteren ist schon an das Arbeitsamt in Köln der Antrag gestellt worden, eine Grenzzulage zu beschließen. Doch jedesmal ist dieser Antrag von den Prinzipalsmitgliedern abgelehnt worden. Um beschließen zu können die Prinzipale überhaupt der Meinung, daß sie die „melken den Süße“ sind. Mir persönlich gegenüber hat dieses der Syndikus des Buchdruckervereins Dr. Darmstädter aus Kretefeld vor etwa sechs Wochen geäußert. Er wegen der grobmißig bewilligten „Sonderzulage“ von 45 bzw. 55 M.? Von den Prinzipalen im Kretefeld II ist also nichts zu erwarten, wenn diesen nicht von Berlin aus diktiert wird. Es ist daher Sache des Tarifausschusses, endlich einmal Gerechtigkeit abzuwägen zu lassen.

Die Prinzipalsmitglieder der Tarifkommission richten vor den dringenden Appell: „Selt“ bei den nächsten Verhandlungen nicht so engberzig! Gebt endlich den Gehilfen auch den Lohn, der ihnen und ihren Familien wenigstens das tägliche Brot sichert!

Ihr Gehilfenvertreter aber — auf die wir nach wie vor unter Vertrauen stehen — seid hart und unnachgiebig in den berechtigten Forderungen der Gehilfen! Gedankt vor allem der Rat der Kollegen an der Grenze! (Sch. holl. Grenze). H-s.

„Hebung der Produktion“

Unter diesem Titel übte sich Kollege Kochmann in Nr. 133 berufen, einiges über Hebung der Produktion zu schreiben. Ich bin zwar der Auffassung, daß unter lautes „Korr.“-Papier nur dazu verwendet werden sollte, um dafür zu sorgen, daß die Hebung der Produktion nicht allein auf Kosten der Arbeiter geschieht. Ich möchte daher nur kurz einige Gesichtspunkte des Kollegen K. in bezug auf die Stereotypen berichten. Kollege K. sagt einfach: Fort mit Hausstereotypen, alles in Spezialfabriken herstellen! Er sollte meines Erachtens verlangen, daß Hausstereotypen modern eingerichtet werden und Spezialarbeiter beschäftigen. Die Erfahrungen mit Hausstereotypen sind durchaus verschieden. Die Hausstereotypen wird immer erst dann rentabel, wenn die Kollegen Schlaumener oder Wächler, die einmal durch eine Stereotypie gelaufen sind und sich nun einbilden, Stereotypen zu sein, das Feld geräumt haben. Wenn dieselben sind gewöhnlich noch Ziegeldrucker, Berichterstatter, Zeichner und in Buchführung nicht unerfahren. Denn nicht nur die Maschine ist es, die ein genaues Herstellen von Druckplatten ermöglicht, vielmehr gebt dazu ein genau arbeitender Stereotypen. Was nützt die schönste Maschine, wenn man nicht damit arbeiten kann? Einer solchen ist es aber auch gleich, ob sie in einer Stillschließanlage oder Hausdruckerlei steht. Darum ist zu fordern für die Stillschließanlage: Spezialmaschinen und Spezialkräfte!

Neukölln.

Ferdinand Krüger.

Das Buchgewerbe im Auslande

Sperren. Eliaß-Bohringen: Lohnbewegung. — Krakau (Polen): Streik infolge Lohnbewegung. — Czernowitz (Bukowina): Tarifbewegung. Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse erlucht, in vorstehenden

Gebieten keine Stellung anzunehmen oder zu suchen, sowie auch keine aus diesen Ländern kommende Streikarbeit zu verrichten.

Internationales Buchdruckersekretariat.

Schweiz. Unser St. Gallener Mitarbeiter sendet uns über den Kampf im schweizerischen Buchdrucker-gewerbe folgenden abschließenden Bericht: Der schwerste Kampf, den die schweizerischen Buchdrucker ausgefochten haben, ist beendet. Freitag, den 15. Dezember, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Über nicht als Sieger kehren die Gehilfen, soweit sie nicht gemäßigter wurden, an ihre Arbeitsstätte zurück; es hat keinen Zweck, die Sache zu beschönigen, die Rechnung hat diesmal nicht gestimmt. Die Vorbereitungen des Gegners, die sich auf zwei Jahre zurückrechnen, waren zu gut und seine Macht zu groß, standen doch auf Prinzipalsseite das ganze Bürgerium, der Gewerbeverband, der Industrieverband und die Behörden. Man hat es nicht unterlassen in Bern, damit zu drohen, daß die Grenzen für Einreise von fremden Streikbrechern geöffnet würden, wenn der Streik nicht beendet würde. Bereits sind auch aus Frankreich eine Anzahl „Kollegen und Kolleginnen“ eingetroffen. Also während man sonst die Grenzen bemitleidig verschließt gegen Arbeitskräfte, und nur Schleber, gestirzte Gurken und sonstige „Selben“ hereinläßt, wäre man jetzt bereit gewesen, Sühnebrüder hereinzulassen, nur um die Arbeiter zu Boden zu ringen. Das nennt man demokratisch. Es war für die Kampflistung kein leichter Entschluß, den Abbruch zu beschließen; aber verdrängte Umstände, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, drängten dazu. Dadurch wurde eine Serpenterung, ein Auseinanderreißen des Typographenbundes, worauf es in der Hauptsache abgesehen war, verhindert. Im letzten Bericht (siehe „Korr.“ Nr. 146) wurde auf das Präliminarabkommen hingewiesen. Zum besseren Verständnis seien dessen wichtigste Bestimmungen wiedergegeben:

Es wird der Status quo ante durch folgende Maßnahmen hergestellt: Die Leistung des schweizerischen Typographenbundes verpflichtet sich, an allen Druckorten, wo eine Niederlegung der Arbeit stattgefunden hat, die Zurücknahme der bezüglichen Streikbeschlüsse zu veranlassen. Gleichwohl ist das Verbot der Leistung von Überstunden zurückzuführen. Die Leistung des schweizerischen Buchdruckervereins verpflichtet sich, die Zurücklegung der Sündigungen in allen nicht bestreikten Offizinen zu bewirken. Die Prinzipale, bei denen Mitglieder des S. T. B. das Vertragsverhältnis durch Arbeitsniederlegung oder Arbeitsverweigerung einseitig gelöst haben, erklären sich prinzipiell bereit, ihre früheren Gehilfen wieder aufzunehmen. Für die Wiedereinstellung entscheidend ist der Beschäftigungsgrad bzw. die Zahl der freien Stellen; immerhin verpflichten sich die Prinzipale, nicht weniger als drei Viertel der in Ausland getretenen Typographenmitglieder wieder einzustellen. Ferner: Klippzuch auf Wiedereinstellung in den früheren Betrieb können die Gehilfen geltend machen, die sich nachgewiesenermaßen Schuldlos an den Streitigkeiten haben kommen lassen. Alle gegen einzelne Betriebe und Verleger verhängten Sondermaßnahmen (Boskalk usw.) werden rückgängig gemacht. Das Anlegen und die Publikation schwarzer Listen wird von beiden Seiten als unstatthaft erklärt. Beide Parteien stellen sich auf den Boden der unbedingten Preßfreiheit. Damit ist festgelegt, daß ein Mißspracherrecht der Gehilfenschaft am geringsten Inhalt eines Druckwerks in jedem Falle unzulässig ist.

Die Vertretung der Prinzipalsorganisation erklärt verbindlich zu Protokoll: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für alle Gehilfen, ausgenommen die Maschinenleger, 48 Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit für Maschinenleger beträgt 44 Stunden. Für die Einteilung der Arbeitszeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Wenn durch das Gesetz eine Verlängerung der Arbeitszeit angeordnet wird, so entscheidet die bei Abschluß des Gesamtarbeitsvertrags vorzustehende berufliche Instanz.

Nach dem ersten Jahre der Anstellung hat der Gehilfe Anspruch auf mindestens drei Arbeitstage bezahlte Ferien. Nach dem dritten Jahre der Anstellung sind die Ferien auf mindestens sechs Arbeitstage auszuweiten. Befehende weitergehende Abmachungen in einzelnen Betrieben werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Der Lohn ist der freien Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfe überlassen. Immerhin beträgt der Mindestwochenlohn für die gelernten Gehilfen mit Ausnahme der Maschinenleger:

In der Dreiklasse	A	B	C	D
im 1. Gehilfenjahr	65	70	77	85 Fr.
im 2. Gehilfenjahr	67	72	79	87 "
vom 3. Gehilfenjahr an:				
für ledige Gehilfen	69	74	81	89 "
für verheiratete Gehilfen	71	76	82	91 "

Die Städtezuschläge, wie sie im Alldortser Abkommen vorgesehen sind, sollen bestehen bleiben. Für Maschinenleger beträgt der Mindestlohn wöchentlich 10 Fr. mehr als derjenige der übrigen Gehilfen im dritten Jahre. Frischausgewerkte Maschinenleger erhalten im ersten Jahre den Mindestlohn der übrigen Gehilfen im dritten Jahre. Mit dem Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrags erfolgt für die in Arbeit stehenden Gehilfen kein Lohnabbau. Erst während der Dauer des Vertrags eine wesentliche Änderung der Kosten der Lebenshaltung ein, so steht jeder Partei das Recht zu, je auf Mitte oder Ende des Jahres Antrag auf Änderung der Löhne zu stellen. Das Verfahren und die zuständige Instanz sind im Gesamtarbeitsvertrag zu ordnen. Es werden bis zu acht fabrikgefällige Feiertage bezahlt.

Die Delegiertenversammlung in Bern, die sich mit diesem Abkommen zu befassen hatte, stimmte mit 50 gegen 11 Stimmen einer Entschädigung zu, worin es u. a.

heißt, daß die Parteien vor dem Eidgenössischen Arbeitsamt die Wiederherstellung des Status quo ante im Präliminarabkommen als Voraussetzung einer Verständigung niedergelegt haben; daß der Schweizerische Typographenbund restlos auf diesem Boden steht; daß dieser Grundsatze seitens des Buchdruckervereins dadurch verletzt wird, daß von den im Kampfe stehenden Arbeitern des graphischen Gewerbes nur drei Viertel wieder in ihre Arbeitsstellen zurückkehren sollen; daß andererseits die Arbeitgeber jedoch alle Garantien verlangen, wie Zurücknahme aller Sondermaßnahmen (Boskalk usw.), absolute Friedenspflicht gegenüber den Arbeitswilligen. Um den Status quo ante wirklich wieder herzustellen, müsse die Delegiertenversammlung folgendes verlangen: Maßnahmen sind unzulässig. Darunter sind sinngemäß zu verstehen die Wiedereinstellung der Streikenden, ausgesperrten und gekündigten Arbeiter und Hilfsarbeiter sowie die Zurücknahme der gegen die streikenden Gehilfen eingeleiteten Klagen wegen der kollektiven Arbeitsniederlegung ohne Kündigung. Unter diesen Minimalforderungen erklärt sich der Schweizerische Typographenbund bereit, seine Mitglieder zur Arbeitsaufnahme Montag, den 11. Dezember, zu veranlassen.

Der Schweizerische Buchdruckerverein hielt darauf am 9. Dezember in Zürich ebenfalls eine Delegiertenversammlung ab, die sich aber auf keine weiteren Konzessionen mehr einließ und die vollständige Annahme des Präliminarabkommens als Vorbedingung für die Aufnahme der Arbeit forderte. Es wurde dem Typographenbunde noch eine letzte Frist zur Annahme bis Mittwoch, den 13. Dezember, abends 6 Uhr, eingeräumt. Gleichzeitig wurde von der Prinzipalsorganisation dem Eidgenössischen Arbeitsamt folgendes Schreiben zugelaßt: „Wir gestatten uns, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß die Ziffer c I des Präliminarabkommens eine Garantie zugunsten des Typographenbundes enthält und daß die Interpretation, wie sie der Typographenbund im Vorlaute gibt, der Buchdruckerverein in jedem Falle nur drei Viertel der in Ausland getretenen Typographenbundsmitglieder wieder einstellen, den Sinn der Bestimmung geradezu umkehrt. Bei der großen Mehrheit der dem Schweizerischen Buchdruckerverein angegliederten Betriebe dürfte sich die Wiedereinstellung reibungslos vollziehen. Nur bei den größeren Betrieben, und zwar hauptsächlich in den Städten, die durch den Streik und den Verlust von Konjunkturaufträgen besonders stark geschädigt sind, dürfte sich übermäßige Gehilfen ergeben. Wir sind hier der Auffassung, daß niemand ernstlich dem Schweizerischen Buchdruckervereine summen kann, Gehilfen wieder einzustellen, ohne für sie auch Arbeit zu haben. Wir haben in den gemeinsamen Verhandlungen in Bern wiederholt auf diese Tatsache aufmerksam gemacht, und müssen neuerdings und dringlich darauf hinweisen, daß die Tragfähigkeit des Gewerbes mit jedem Tag eine schlechtere wird.“

Am Sonnabend, dem 9. Dezember, hat nun auch die Kundgebungsfrist für die Arbeit streikenden Gehilfen abgelaufen, so daß am Montag, dem 11. Dezember, der größte Teil der Mitglieder des Typographenbundes sich im Auslande befand. Durch die wiedergegebene Erklärung des Buchdruckervereins gegenüber dem Arbeitsamte war eine neue Situation geschaffen, indem das trennende Streikobjekt der Nichtwiedereinstellung gemildert bzw. modifiziert wurde. Es wurde deshalb vom Dienstagmittag die zentrale Streikleitung unter Zugabe der Präzidenten der zuerst in den Streik getretenen Sektionen Genf, Lausanne, Zürich, Basel und Bern zu einer dringlichen Sitzung nach Bern einberufen. Die Aussprache ergab die Feststellung, daß der Typographenbund in seiner Geschlossenheit zwar kräftig dasteh, daß aber durch gewisse andere Faktoren die Frage der Beendigung der Bewegung ins Auge gefaßt werden mußte. Maßgebend für diese Haltung der Kampflistung war die Tatsache, daß ein eventueller Kampfabbruch mit einer geschlossenen dastehenden Kollegenschaft weit größere Vorteile biete, als den Kampf weiterzuführen unter unglücklichen Chancen. Wäre die Bewegung nicht abgebrochen worden, so hätte sie sich weit ins neue Jahr hineingezogen mit einem jedenfalls unglücklicheren Ausgang. Unter Würdigung aller dieser Umstände und im Bewußtsein der großen Verantwortung gegenüber der Kollegenschaft hat deshalb die zentrale Kampflistung den Abbruch des Kampfes beschlossen auf der Basis des Präliminarabkommens. Sie veröffentlichte folgende Erklärung: „In der schriftlich erfolgten Zusicherung des Schweizerischen Buchdruckervereins, daß bei der Wiedereinstellung des Personals einig die Beschäftigungsmöglichkeit maßgebend sei und daß Ziffer c I des Präliminarabkommens nicht etwa als Vorwand zu Maßnahmen dienen darf, erblickt der Schweizerische Typographenbund die Garantie, daß mit der ältesten Klausel kein Mißbrauch getrieben werden kann. Eine weitere Sicherung stellt Ziffer IV des Abkommens dar, daß Streitigkeiten über die Wiedereinstellung des Personals von einer Schiedskommission, bestehend aus je einem Vertreter der Parteien und einem Vertreter des Eidgenössischen Arbeitsamts geregelt werden. Des weiteren ist festzustellen, daß laut noch zu Recht bestehendem Arbeitsvertrag Überstunden solange nicht gemacht werden dürfen, als die Möglichkeit der Personaleinstellung vorhanden ist. Der Schweizerische Typographenbund könnte es nicht verantworten, das Gewerbe und das Wirtschaftsleben im allgemeinen durch Fortsetzung des Kampfes weiter zu führen. Er stimmt durch Wiederaufnahme der Arbeit einem ehrlichen Frieden zu und ist bereit, mit dem Schweizerischen Buchdruckervereine zwecks Aufstellung eines neuen Arbeitsvertrags in loyale Unterhandlungen einzutreten. Er kann dies um so eher, als durch das Präliminarabkommen über wichtige materielle Fragen, wie Lohn, Arbeitszeit und Ferien, bereits eine Verständigung erfolgt ist.“

Mit gemischten Gefühlen ging die Gehilfenchaft wieder an die Arbeit. Eine Anzahl Kollegen blieb auf der Strecke, und es finden dieserhalb nun in Bern Verhandlungen statt. Aber das Resultat werden wir berichten.

Österreich. Der Reichsverein der Hilfsarbeiterschafft des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes Österreichs, der im Jahre 1889 gegründet wurde, hat am 10. Dezember in Wien eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, in der der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den Verein aufzulösen und sich mit dem Reichsvereine der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsgewerbeten, wie vom 1. Januar 1923 an der Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftsetzer und verwandten Berufe Österreichs heissen wird, zu verschmelzen. Das bisherige Organ der Hilfsarbeiterschafft, „Der Druckerarbeitler“, das seit 21 Jahren erschien, wird gleichfalls mit Ende des Jahres 1922 sein Erscheinen einstellen. Die geistliche Vertretung der Hilfsarbeiterschafft wird von diesem Zeitpunkt an das Gehilfenorgan „Vorwärts“ übernehmen. Damit ist wieder ein wichtiger Schritt nach vorwärts getan, und die Zukunft wird ja lehren, ob die nächste Etappe, der Industrierecord, erstrebenswert ist oder nicht.

Die vom Bundesamt für Statistik veröffentlichte Indexziffer für die Lebenshaltung in der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember ergab eine Senkung derselben um 3 Proz. Insofern wäre also, wenn es wahr wäre, in den letzten drei Monaten eine Verbilligung aller lebensnotwendigen Dingen um 17 Proz. vor sich gegangen.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Danzig. (Situationsbericht.) Nachdem die Arbeiterschafft des Danziger graphischen Gewerbes den ganzen Herbst hindurch in der Wahrung ihrer berechtigten Lebensinteressen eine wahre Kammergebild gezeitigt hatte, und nachdem zu wiederholten Malen in den Sitzungen des Danziger Tarifrats die Gehilfenvertreter, ohne bei den Arbeitgebern Gehör zu finden, auf die Folgen hingewiesen hatten, die sich aus der Verzögerungsschikane der Prinzipale mit Naturnotwendigkeit ergeben mußten, traten am 23. November die Buchdruckergehilfen und die ihnen seit dem 1. Oktober d. J. angehörenden Lithographen und Stein-drucker sowie das Hilfsarbeiterpersonal der Buch- und Stein-druckereibetriebe in den Ausstand. Schon den ganzen Sommer hindurch ging besonders im Buchdruckervereine der Freien Stadt Danzig (B. d. B.) das Bestreben dahin, auf Grund der in Danzig bestehenden Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel — insbesondere der Textilwaren — eine Erhöhung der Danziger Zulage zu erlangen. Die bisher bestehende Danziger Zulage in Höhe von 7,50 M. für Ledige, 15 M. für Verheiratete ohne Kinder und 20 M. für Verheiratete mit Kindern entsprach einem Abkommen vor dem Berliner Tarifrat vom Januar 1921, das den damals ausgebrochenen Streik der Danziger Buchdruckergehilfen beendete. Im Sommer 1922 hatten sich diese Sätze durch Einrechnung einer von früher noch nebenherlaufenden Brotzulage auf 10, 20 bzw. 30 M. abgerundet. Viele Ziffern waren natürlich in Anbetracht der im letzten Sommer herrschenden Zahlen nicht mehr dazu angehen, als Ausgleich für die durch die Zollunion mit Polen und durch den sehr großen Valutaausländerverkehr stark erhöhte Teuerung in Danzig zu dienen. Aus diesem Grunde wurde bereits im Juni von Gehilfenseite an das Danziger Tarifamt der Antrag gestellt, die Danziger Zulage entsprechend zu erhöhen; dieser Antrag begegnete im Tarifamt einem von Prinzipalseite eingebrachten, der — Einrechnung der bisher gezahlten, schon genannten Zulage in die nächste Reichstaxizulage verlangte. Das Ergebnis war, daß man sich gegenseitig die Anträge ablehnte und es blieb alles beim alten. Ein unaufhörliches Hin- und Her zwischen Verhandlungen, Resolutionen, Tarifmitteilungen usw. war die Folge, bis es schließlich nach endloser Geduld auf Seiten der Arbeitnehmer zum Streik kam. Am

25. vorigen Monats begann dieser mit der von den Gehilfen aufgestellten Forderung auf sofortige Erhöhung der Danziger Zulage auf 50 Proz. des jeweiligen Reichstaxitarifs. Am 29. November fand eine Verhandlung zwischen der Streikleitung und den tariffreien Buchdruckereibehilfern statt, in der von letzteren eine Erhöhung der ab 2. Dezember in Kraft tretenden Reichstaxitarife um 12 1/2 Proz. für Verheiratete und um 10 Proz. für Ledige vorgeschlagen wurde. Die Streikenden lehnten dies Angebot in Übereinstimmung mit Neuzugewinnmehrheit ab, worauf die Prinzipale des Berliner Tarifamt zur Entscheldung anriefen. Obgleich die Gehilfen anfangs nicht geneigt waren, nach Berlin mitzugeben, weil sie eine Einigung in Danzig sehr wohl für möglich hielten, folgten sie doch einer Einladung zum 5. Dezember nach Berlin, woselbst folgender Einigungsbeschluß zustande kam:

1. Mit Rücksicht darauf, daß die von den Arbeitgebern bewilligte automatische Regelung der Danziger Zulage nicht sofort in voller Höhe eintritt, ist zum Ausgleich vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an als Zulage zu den vom 2. bis 15. Dezember 1922 geltenden Reichstaxitariffen die Hälfte der neuen Teuerungszulage bewilligt, die nach dem letzten Reichstaxitariffabkommen für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1922 in Höhe von 2400 M. wöchentlich beschlossen worden ist. Dies ergibt 1200 M. je Woche bzw. die tariflichen prozentlichen Abstellungen.
 2. Vom 16. bis 31. Dezember 1922 treten die für diese Zeit vereinbarten Reichstaxitarife in Kraft; das bedeutet eine weitere wesentliche Erhöhung der Löhne um 1200 M. bzw. um die tariflichen prozentlichen Abstellungen.
 3. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an tritt zu den Löhnen die Danziger Zulage hinzu, die für den Monat Dezember in Höhe von 10 Proz. für Ledige und 12 1/2 Proz. für Verheiratete, berechnete von den entsprechenden vorstehenden Sätzen, vereinbart worden ist.
 4. Außerdem wird für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1922 über die Reichstaxitarife hinaus eine Sondersteuerungsbeihilfe in gleicher Höhe für Verheiratete und Ledige bewilligt, und zwar:

in Wohnklasse	C 2000 M.
.....	B 1900
.....	A 1800

 für Ausgestellte im ersten Gehilfenjahre 1500
 5. für Hilfspersonal, Jugendliche und Lehrlinge in Höhe der tariflichen prozentlichen Abstellungen des Betrags in der Wohnklasse C.
 6. Diese Sondersteuerungsbeihilfe ist in zwei gleichen Hälften am 22. und am 29. Dezember auszusuchen; auf Wunsch kann die Auszahlung der ganzen Summe am 22. Dezember erfolgen.
 7. Die Lithographen und Stein-drucker erhalten den Danziger Buchdruckerlohn.
 8. Mahreglungen finden nicht statt.
 9. Was alle Arbeitsverhältnisse gilt durch den Streik als nicht unterbrochen.
 10. Streichungen werden nicht bezahlt.
 11. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, ihren gesetzlichen Anteil an den sozialen Versicherungsbeiträgen auch für die Streikzeit zu zahlen.
 12. Diese Vereinbarung gilt, da sie im Rahmen der Deutschen Tarifgemeinschaft abgeschlossen worden ist, bis 31. Dezember 1922.
- Dieses Ergebnis fand am 6. Dezember nach langer, eingehender Debatte Annahme bei den Gehilfen und Hilfsarbeitern und am 7. Dezember wurde in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen.

Leipzig. (Drucker.) In unserer Versammlung am 8. Dezember, erhellte zunächst Herr Wollschlaeger, daß die Geldschaffsperiode, Ergründete im besonderen eine Ein-gabe an das sachliche Arbeitsministerium, betreffend Arbeiterschutzbekanntmachungen in Maschinenfabriken, die Punktstempelfabrik Ränge und das Rundschau Nr. 3 der Zentralkommission. Die zentrale Beitragserhöhung der Zentralkommission ab 1. Januar 1923 zwang den Vorstand, schon diese Versammlung zur Beitragserhöhung Stellung nehmen zu lassen. Der Vorstand schlug vor, bereits vom 1. Januar ab einen wöchentlichen Mitgliedsbeitrag von 10 M. zu erheben. In der Diskussion wurde ein Antrag gestellt, 10 Proz. des laufenden Verbandsbeitrags zu erheben, abgelehnt. Der Vorschlag des Vorstandes fand Annahme. Darauf hielt Herr Lehrer Buch einen Vortrag über: „Die Schönheiten des Leipziger Landes im Wechsel der Jahreszeiten“. In weitestgehender, instruktiven Zügen schilderte er die Entscheldung des Leipziger Landes. Die Referenten, teils mit ihren Damen, folgten mit höchstem Interesse den Ausführungen. Eine stattliche Anzahl außer Sichtbildern erhöhte aller Aufmerksamkeit. Reichen Beifall erntete der Referent am Ende seines Vortrags. Unterm dritten Tagesordnungspunkte fand der Antrag des Vorstandes, einen einmaligen Extrabeitrag von 20 M. zu erheben, Annahme. Dem-

zufolge kann für die arbeitslosen Drucker eine Weibnachtsunterstützung von 300 M. ausbezahlt werden. Unter „Beschließendem“ wies der Vorsitzende auf die am 21. Januar stattfindende Generalversammlung hin, an die rechtzeitige Einreichung etwaiger Anträge erinnernd.

Den Alten zur Ehr **Subiläumstafel** Den Jungen zur Ehr

Gießer Heinrich Franke, in Leipzig: 2. Januar 50jähriges Berufsubiläum. Selbige Kondition: Schriftsetzerei Ludwig Wagner in Leipzig.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Das Sterben der Presse. Die allgemeine Ankniff der wirtschaftlichen Verhältnisse, die in ganz besonderem Ausmaß auf das Zeitungsgewerbe drückt, bringt immer weitere Wälder zum Erliegen. Mit dem 15. Dezember stellte auch das in München erscheinende „Zentralarchiv für Politik und Wirtschaft“ sein Erscheinen ein. Damit verwindet ein Unternehmen aus der Öffentlichkeit, das alle Gebiete der Politik und der Wirtschaft umfaßte und in fachlicher Art beleuchtete.

Einschränkung der Vergnügungsklassen. Dielen, Bars usw. endlich einzulchränken und bestehende Lokale zu schließen im Hinblick auf die Wohnungsnot, bezweckt ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministers. Die Wohnungsmänter werden darin angewiesen, die Genehmigung von Mietverträgen in solchen Fällen zu verlagen, wenn die betreffenden Räume zu Wohn- oder wichtigeren Gewerbebezwecken gebraucht werden können, und die Freimachung derartiger Räume zu erzwingen, soweit sie ohne Genehmigung der Mieter bestanden. Sollten die bestehenden Anordnungen nicht ausreichen zu einem erfolgreichen Vorgehen, wird in dem Schreiben die Zustimmung zur notwendigen Anordnung der Vorschriften zugewiesen.

Briefkasten

25. in 5.: Sie werden wohl zurückgekehrt sein, denn gefrucht ist nichts. Kollege W. M. ebenda aber hat Summe wegen einer Gleichung, deren Gründe wir nicht auf öffentlich darlegen können. Ohne Überzeugung können wir sagen, daß Sie beide oder andre an unreiner Stelle von dem unerschütterlichen Recht einer Revolution zu Gleichungen ergebnisse Gebrauch machen würden. Die Meinungsfreiheit ist doch im „Aor.“ meistens gemüßwillig, alle aufgestellten Behauptungen, sind aber im allgemeinen Rahmen gesehen, nicht zu halten. Es laufen sogar solche unter, die gegen die Tatsachen und gegen die Gehilfeninteressen sprechen. Nun ist wohl der „Schaden“ wieder aufgemacht?

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chammisplatz 511.
 Schriftföhrer: Amt Kutscher, Nr. 1191.

Büchergabe. Dr. Die Herren Dr. und Bezirkskassierer des Gau's Sprengeln werden höflich ersucht, bis zum 1. Januar 1923 alle in ihrem Bezirke befindlichen Arbeitslosen dem Nachweiser, Walter O. Krupp, Königsberg i. Pr., Sachstein 84/III, hameutlich anzugeben.

Arbeitslojenunterstützung

Gera (Reuh). Dem Seher Hols Neuwirth, geboren am 27. Februar 1888 in Buch a. Weith (Hauptbuchnummer 114144), wurde auf der Reile die Verbandsbuch, Thüringen Nr. 4451, gesöhnen. Dasselbe ist beim Vorlegen abzunehmen. Es wurde ihm ein zweites Buch, Thüringen Nr. 4463, ausgeföhnt. — Beim Unterscheideten liegt seit September 1922 ein Buch des Seher's Hilt Werner aus Geih, der im Bezirke Gera nicht ausfindig gemacht werden kann. Der Jubaber kann gegen bestimmte Angaben sein Buch anfordern beim Kollegen Walter Rante Gera (Reuh), Greizer Straße 38.

Veranstaltungskalender

Dresden. Versammlung Freitag, den 29. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, im „Volksbau“ (großer Saal), Ribenbergstraße 2.

Lichtiger Illustrations- und Buntdrucker

25 Jahre, ledig, sauber, zuverlässig und selbständig arbeitend, für Zweifeldmaschinen, jedoch nicht Bedingung, such sich zu Neujahr in besseres Haus zu verändern. Gleich wohin!
 Off. Angebote unter Nr. 633 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erheben.

Junger Schweizerdegen

bewandert im Sob, an Ziegel- und Schnellpresse **such Stellung** 1637
 Off. Zuschriften erheben an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erheben.

Schriftsetzer 1628
 19 Jahre (Stenograph), in allen Scharten bewandert, such bald oder später Feuerstellung. Gleich wohin! Off. Angebote an G. B. G. (Sch.). Salomonstr. 15.

Schriftsetzer 1634
 19 1/2 Jahre alt. Stenograph, arbeitsfreudig, in allen Scharten bewandert, mit Ziegel- und Schnellpresse vertraut. Weller in der Arbeiterjugendbewegung. such bald oder später Stellung. Keine Ausbilde! Gleich wohin! Off. Angeb. erb. an Paul Krimmel, Sadmerleben.

Junger, 20 1/2 jähriger **Maschinenmeister**
 gut bewandert im Werk-, Mollen- und Maschinenbau, mit Zugsapparat vertraut, such für sofort Stellung. Gleich wohin!
 Off. Angebote unter Nr. 631 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erheben.

Für die Gehilfenprüfung
 empf. geeignete Fachlehrbücher. Graph. Verl. d. Sieg. Mündjens. Katalog 5/111.

100 Mark
 kostet das Januarheft der **Typographischen Mitteilungen**

für die Mitglieder des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, für Nichtmitglieder 150 Mark. Die „T.M.“ sind die weitestverbreitete Fachzeitschrift im In- und Auslande. Bestellungen müssen bis 10. Januar in unseren Händen fein, da an diesem Tage mit dem Druck begonnen und nur die festbestellte Auflage gedruckt wird.

1200 Mark
 kostet ein Doppelheft des **Archivs für Buchgewerbe.**

Unsre Mitglieder erhalten das Archiv zum Vorzugspreis von 600 Mark. Bestellungen sind nur an nachstehende Anschrift zu richten:
 Verlag der Typographischen Mitteilungen Leipzig, Salomonstraße 8 Postfachkonto: Leipzig 52287

RADELLI & HILLE VERLAG/LEIPZIG

Schweidert-Krahl, Festhymne für 4stimmig, Männerchor mit Klavier- oder Orchesterbegleitung. Klavierauszug M. 600, Stimmen à M. 60, Orchester M. 900.

Schweidert-Krahl, Festmarsch, für 4stimmig, Männerchor mit Klavier- oder Orchesterbegleitung. Klavierauszug M. 900, Stimmen à M. 60, Orchester M. 1600.

Volkslieder f. Männerchor, gefeilt von A. Schweidert, Tanzlied von Morley. Wenn zwei sich gut find von M. Hauptmann, Braun Maidlein, altdösterreichs Volkslied. / in der Marienkirche von Karl Loewe, à Parfürt M. 120, à Stimme M. 30.

Abt. Der beste Berg, 4stimmiger Männerchor. Als Parfürt gedruckt. à M. 30.

Reisehandbuch für die deutschen Buchdrucker / W. Krahl, Deutsches Buchdrucker-Liederbuch / E. Precaang, Ein Kranz dem Verbands- — vergriffen I Neuaufgabe bei günstigeren Papierprellen.

Die Preise verstehen sich nur bei direktem Bezug; durch Buchhandel teurer.

Bandwurm

mit Kopf sowie andre Würmer entfernt ohne Hungerkur! Verlangen Sie Auskunft gegen 25 M. in Kassenscheinen.

Wurm-Rose
 Hamburg II a 121.

Die Meisterprüfung im Buchdrucker
 wurde von G. B. Uml. 350 M. postfrei durch H. Sieg. München 6.

Im Alter von 48 Jahren verschieden am 20. Dezember nach langer, schwerer Krankheit an einem Herzleiden unter lieber Kollegen, der Maschinenmeister **Jakob Lehr**

Wir verlieren in ihm einen Freund, der durch seinen aufrichtigen Charakter und kollegialen Sinn bei uns in gutem Andenken bleiben wird. 1636

Der Ortsverein Buchdruck. Die Typographische Gesellschaft.